

SIGNAL IDUNA bringt Inhaber-Ausfallversicherung ... damit der Betrieb weiterläuft



Meistens trifft's aus heiterem Himmel: Fällt der Chef eines Betriebes aufgrund von Krankheit oder Unfall aus, stehen die Räder oft still. Die neue Inhaber-Ausfallversicherung der SIGNAL IDUNA leistet finanziellen Ersatz.



Gibt Ihrem Betrieb Sicherheit: unsere Inhaber-Ausfallversicherung.

Ihnen als Inhaber eines Betriebes ist klar: Wenn Sie ausfallen, ist Ihr Betrieb schnell in seiner Existenz bedroht. Mit der Inhaber-Ausfallversicherung sichern Sie sich gegen den eigenen unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall ab und können so die finanziellen Einbußen einer Arbeitsunfähigkeit auffangen. Informieren lohnt sich.

SIGNAL IDUNA Gruppe

Gebietsdirektion Berlin, Bismarckstr.101, 10625 Berlin

Ansprechpartner Markus Rößner

Telefon 030 209662510, markus.roessner@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Vor allem kleine und mittlere Handwerksbetriebe sind oft ganz auf den Inhaber zugeschnitten. Denn er ist es zumeist, der die Aufträge reinholt. Fällt er wegen einer Krankheit oder eines Unfalls länger aus, brechen für das Unternehmen schwierige Zeiten an. Sind die vorhandenen Aufträge erst abgearbeitet, werden zumeist die Folgeaufträge ausbleiben. Auf der anderen Seite laufen Betriebs- und Lohnkosten weiter. Ein existenzielles Problem.

Die Inhaber-Ausfallversicherung der SIGNAL IDUNA bietet einen finanziellen Ausgleich, um die Krisensituation nach einem unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall des Chefs zu meistern. Der Betrieb kann die Police für den Betriebsinhaber oder den Geschäftsführer bis zum 55. Lebensjahr abschließen. Die Versicherungssumme kann zwischen 50.000 und 400.000 Euro liegen und orientiert sich an der wirtschaftlichen Situation des Betriebes. Sie errechnet sich aus jährlichem Umsatz und Wareneinsatz. Ist der Chef noch unter 55, lässt sich auch eine Dynamik einschließen. Vollendet der Betriebsinhaber sein 65. Lebensjahr, endet die Inhaber-Ausfallversicherung automatisch mit Ende des gleichen Versicherungsjahres.

Versichert ist die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten nach einem Unfall oder behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen, sofern letzteren keine Epidemie oder Pandemie zugrunde liegt. Optional hinzuversicherbar ist der Ausfall aufgrund einer Krankheit. Darüber hinaus lassen sich auch psychische Krankheiten einschließen. Leistungen fließen an den Betrieb als pauschale Erstattung auf Tagesbasis, sobald die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten mindestens 60 Prozent

beträgt. Der Betrieb kann wählen, ob die Leistung 21, 42 oder 90 Tage nach Eintritt des Versicherungsfalls gezahlt wird. Die maximale Leistungsdauer beträgt 365 Tage.

Für Betriebe, die Mitglied einer Innung oder eines Einzelhandelsverbandes sind, ist im Versicherungsschutz beitragsfrei eine Todesfallsumme von 50.000 Euro enthalten. Sie wird gezahlt, wenn der Betriebsinhaber nach einem Unfall sterben sollte.

Mit den Leistungen aus der Inhaber-Ausfallversicherung kann das Unternehmen finanzielle Spitzen abfangen. So kann man beispielsweise eine Aushilfe finanzieren, die sich um Aufträge kümmert. Die Versicherungsbeiträge lassen sich zudem steuerlich als Betriebsausgaben absetzen.

Tipp der SIGNAL IDUNA: Wichtig ist, dass der Chef auch selbst Sorge dafür trägt, dass sein Betrieb im Notfall weiterlaufen kann. Dazu gehört es beispielsweise, alles Wichtige in einem zugänglichen „Notfallordner“ – analog oder digital – zu sammeln. Dazu gehören Informationen von Kunden- und Lieferantenvereinbarungen und Ansprechpartnern über Vertretungsregelungen bis hin zu Kontovollmachten, Passwörtern und Zugangscodes.

UNTERNEHMERVERBAND BERLIN e.V.
eine **starke Gemeinschaft** von
klein- & mittelständischen Unternehmen



Hilfe • Beraten • Netzwerken • Informieren

Leunaer Str. 7 • 12681 Berlin • Tel.: 030 9818500
mail@uv-berlin.de • www.uv-berlin.de